

Ausschuss
für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Kurzprotokoll

88. Sitzung
(öffentliche Anhörung)

Berlin, den 17.04.2013, 15:30 Uhr
Sitzungsort: Europasaal (PLH Saal 4.900)

Vorsitz: Gunther Krichbaum, MdB

TAGESORDNUNG:

Tagesordnungspunkt 1

Öffentliche Anhörung zum Europäischen Semester

S. 5

Als Sachverständige sind eingeladen:

Herr Prof. Dr. Michael Eilfort, Stiftung Marktwirtschaft

Herr Dr. Rolf Kroker, Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Herr Prof. Dr. Walter Hanesch, Hochschule Darmstadt

Herr Prof. Dr. Andreas Maurer, SWP

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Barei, Thomas
Bellmann, Veronika
Drflinger, Thomas
Hardt, Jrgen
Holmeier, Karl
Karl, Alois
Kiesewetter, Roderich
Krichbaum, Gunther
Kudla, Bettina
Lietz, Matthias
Seif, Detlef
Silberhorn, Thomas
Stbgen, Michael
Wadephul, Johann, Dr.

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

Altmaier, Peter
Aumer, Peter
Brandl, Reinhard, Dr.
Gauweiler, Peter, Dr.
Heider, Matthias, Dr.
Heinrich, Frank
Kammer, Hans-Werner
Knoerig, Axel
Liebing, Ingbert
Poland, Christoph
Schipanski, Tankred
Schockenhoff, Andreas, Dr.
Stracke, Stephan
Wanderwitz, Marco
Wellmann, Karl-Georg

SPD

Barchmann, Heinz-Joachim
Griese, Kerstin
Hgl, Eva, Dr.
Nietan, Dietmar
Nink, Manfred
Roth, Michael
Schieder, Werner
Schwabe, Frank

Barnett, Doris
Gloser, Gnter
Juratovic, Josip
Roth, Karin
Schfer, Axel
Schwanholz, Martin, Dr.
Steinbrck, Peer
Wolff, Waltraud

FDP

Golombek, Heinz
Luksic, Oliver
Molitor, Gabriele
Reinhold, Hagen
Spatz, Joachim

Bgel, Claudia
Ehrenberg, Hans-Werner
Mller, Petra
Stinner, Rainer, Dr.
Vogel, Johannes

DIE LINKE.

Dehm, Diether, Dr.
Hunko, Andrej
Nord, Thomas
Ulrich, Alexander

Dagdelen, Sevim
Liebich, Stefan
Pitterle, Richard
Schlecht, Michael

BNDNIS 90/DIE GRNEN

Cramon-Taubadel, Viola von
Montag, Jerzy
Paus, Lisa
Sarrazin, Manuel

Beck, Marieluise
Hhn, Brbel
Koczy, Ute
Mller-Gemmeke, Beate

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses
CDU/CSU

Caspary, Daniel, MdEP
Ehler, Christian, Dr., MdEP
Mayer, Hans-Peter, Prof. Dr. Dr., MdEP
Pieper, Markus, Dr., MdEP
Schnellhardt, Horst, Dr. MdEP
Schnieber-Jastram, Birgit, Dr. MdEP
Zeller, Joachim, MdEP

SPD

Groote, Matthias, MdEP
Haug, Jutta, MdEP
Leinen, Josef, MdEP
Sippel, Birgit, MdEP

FDP

Meißner, Gesine, MdEP
Thein, Alexandra, MdEP

DIE LINKE.

Bisky, Lothar, Prof. Dr., MdEP

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bütikofer, Reinhard, MdEP
Cramer, Michael, MdEP

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

Brok, Elmar, MdEP
Ferber, Markus, MdEP
Gahler, Michael, MdEP
Jahr, Peter, Dr., MdEP
Langen, Werner, Prof. Dr., MdEP
Quisthoudt-Rowohl, Godelieve, Prof. Dr.,
MdEP
Reul, Herbert, MdEP

Bullmann, Udo, Dr. MdEP
Kammerevert, Petra, MdEP
Rapkay, Bernhard, MdEP
Simon, Peter, MdEP

Dr. Klinz, Wolf, MdEP
Lambsdorff, Alexander Graf, MdEP

Ernst, Cornelia, Dr., MdEP

Keller, Franziska, MdEP
Lochbihler, Barbara, MdEP

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Bundesrat

Fraktionen und Gruppen

Tagesordnungspunkt 1

Öffentliche Anhörung zum Europäischen Semester

Als Sachverständige sind eingeladen:

Herr Prof. Dr. Michael Eilfort, Stiftung Marktwirtschaft
Herr Dr. Rolf Kroker, Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Herr Prof. Dr. Walter Hanesch, Hochschule Darmstadt
Herr Prof. Dr. Andreas Maurer, SWP

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und wies auf den Beschluss des Ausschusses zur Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Europäischen Semester vom 20. März 2013 hin. Beratungsgrundlagen seien der Jahreswachstumsbericht und das Nationale Reformprogramm. Auf einen Fragenkatalog sei verzichtet worden, doch hätten die Fraktionen die Gelegenheit gehabt, Fragen an die jeweiligen Sachverständigen zu senden. Es lägen schriftliche Stellungnahmen von Prof. Dr. Eilfort und Prof. Dr. Maurer vor, die an die Ausschussmitglieder verteilt worden seien. Der Vorsitzende stellte kurz die eingeladenen Sachverständigen vor, bei denen es sich um Prof. Dr. Michael Eilfort, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft, Dr. Rolf Kroker, Geschäftsführer des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, Prof. Dr. Walter Hanesch, Hochschule Darmstadt, und Prof. Dr. Andreas Maurer, Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), handelte.

SV Prof. Dr. Eilfort (Stiftung Marktwirtschaft) bewertete in seiner einleitenden Stellungnahme das Europäische Semester als Chance. Die positiven Wirkungen werde es vor allem dann entfalten, wenn es „Koordinierung und nicht Kommando“ bedeute und Druck auf die nationalen Regierungen bezüglich der Ziele ausübe. Negativ wäre, wenn es nationalen Regierungen bestimmte Wege und Methoden vorgäbe. Nationale Regierungen sollten mit nationalen Parlamenten und ihrer entsprechenden demokratischen Legitimation selbst über die Wege entscheiden können: nachfrage- oder angebotsorientiert, Steuersenkungen oder –erhöhungen, die Generierung von Mehreinnahmen auf andere Weise oder die Senkung von Ausgaben. Ziel müsse die Erreichung von ausgeglichenen Haushalten sein. Das Europäische Semester sei eine Chance zur Koordinierung und Herstellung von Transparenz. Negativ und demokratietheoretisch gefährlich wäre, das Europäische Semester als Vorstufe zu einer Wirtschaftsregierung zu sehen. Das Europäische Semester sei auch eine politische Umsetzungshilfe in den einzelnen Staaten. Da Reformmaßnahmen oft nicht populär seien, könne es nationalen Regierungen helfen, wenn entsprechende Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters ausgesprochen würden. Es bestehe jedoch auch die Gefahr, dass Europa dadurch weiter deskreditiert werde, da alles „Gute“ als national und alles „Schlechte“ aus Brüssel komme oder dargestellt werde. Er empfahl der deutschen Politik, dem Thema „mit Demut“ zu begegnen, denn es könne in Europa leicht zu getauschten Rollen kommen. Noch 2005 habe Deutschland beim Stabilitätspakt Lockerungen verlangt und fordere nun Verschärfungen. Zudem müsse in Deutschland durch den gegenwärtigen Wirtschaftsaufschwung eigentlich eine stärkere und glaubwürdigere Konsolidierung möglich sein. Er verwies auf seine übersandte Stellungnahme, wo z.B. gezeigt werde, dass Italien weitaus besser dastehe als Deutschland. Italien habe nur ein Problem mit der kurzfristigen Refinanzierung, sei aber zukunftsfester als Deutschland. Zudem seien nur wenige Staaten im Hinblick auf die demographische Entwicklung schlechter aufgestellt als Deutschland. Bis 2060 werde die Zahl der Erwerbsfähigen im Alter von 24 bis 64 Jahren um 30 Prozent abnehmen. Je weniger Erwerbstätige, desto schwieriger sei das Generieren von Wachstum und Wohlstand. Es könne also in Europa in absehbarer Zeit wieder zu veränderten Rollen kommen. Dies müsse bei allen Entscheidungen bedacht werden.

SV Dr. Kroker (Institut der deutschen Wirtschaft Köln) erklärte, die Krise der europäischen Währungsunion habe zwei Dimensionen. Zum einen gebe es eine Staatsschuldenkrise: viele öffentliche Haushalte in den Staaten der Europäischen Union (EU) seien nicht nachhaltig finanziert. Zum anderen bestehe eine Wettbewerbsfähigkeitskrise. Viele Staaten, vor allem im Süden Europas, hätten im Laufe der Krise ihre Wettbewerbsfähigkeit verloren und große ökonomische Ungleichgewichte aufgebaut. Dies sei ein mindestens genauso großes Problem wie die Staatsschuldenkrise, wobei beides zusammenhänge. Die Krise habe gelehrt, dass, wenn ein Staat der Eurozone in Schwierigkeiten gerate, dies Folgewirkungen auf das ganze System habe. Daher müsse über Regelungsmechanismen nachgedacht werden, um solche Fehlentwicklungen in Zukunft zu vermeiden. Im Zuge der Krise sei ersichtlich geworden, dass eine bessere Koordination der Wirtschafts- und Finanzpolitik sinnvoll sei. Fehlentwicklungen müssten früher erkannt werden, damit rechtzeitig gegengesteuert werden könne, um den Schaden zu minimieren. Im Verlauf der Krise sei einiges „auf den Weg gebracht“ worden. Das institutionelle Regelwerk der EU sei unter starker Mitwirkung Deutschlands in die richtige Richtung entwickelt worden. Es fordere nun eine stärkere wirtschaftspolitische sowie fiskalpolitische Disziplin der Staaten ein. Handlung und Haftung würden wieder stärker zusammengefügt, die Anreize seien besser gesetzt. Es gebe Regelbindungen, die Handlungsspielräume, wenn nötig, einengten. Die Schärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, der Fiskalpakt, das *six pack*, die makroökonomische Überwachung, der Euro-Plus-Pakt, seien richtige Schritte. Das Europäische Semester schaffe hier Ordnung, indem es die einzelnen Schritte in die richtige Reihenfolge bringe, damit die Koordinationsmechanismen sinnvoll zusammenarbeiten könnten. Auch die Transparenz werde damit erhöht. Deshalb sei das Europäische Semester eine positive Entwicklung. Er schloss sich jedoch der Warnung Professor Eilforts an, dass das Europäische Semester nicht zu einer Wirtschaftsregierung ausgebaut werden, sondern die Eigenständigkeit der Staaten aufrecht erhalten bleiben solle. Eine politische Union sei auf mittlere Sicht unrealistisch. Das Bundesverfassungsgericht habe der Übertragung fiskalpolitischer Kompetenzen auf die europäische Ebene enge Grenzen gesetzt. Dieser Weg sei daher nicht ohne Weiteres zu beschreiten, aber auch nicht notwendig. Mit dem vorhandenen Regelwerk werde Europa in eine bessere Zukunft gesteuert. Die neuen Instrumente trügen zu einer verbesserten Koordination bei, verpflichteten die einzelnen Staaten dazu, ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik nachhaltig zu gestalten, die öffentlichen Haushalte zu sanieren und Reformen insbesondere auf der Angebotsseite vorzunehmen. Er sei überzeugt, dass die Reformen Wirkung zeigen würden, sie bräuchten nur etwas Zeit. Er erwarte, dass im Laufe dieses Jahres die konjunkturellen Tiefpunkte in den Krisenländern erreicht würden und anschließend positivere Nachrichten kämen. Europa könne aus der Krise gestärkt hervorgehen. Ökonomen sei bei der Einführung des Euro klargewesen, dass es sich nicht um einen optimalen Währungsraum gehandelt habe. Durch die jetzigen Reformen nähere man sich diesem Konstrukt an. Dies stimme ihn für die Zukunft durchaus hoffnungsvoll.

SV Prof. Dr. Hanesch (Hochschule Darmstadt) erklärte, auch wenn das Europäische Semester im Vordergrund der Anhörung stehe, sei wichtig, auf dessen Verhältnis zur Strategie Europa 2020 hinzuweisen. 2010 sei in Fortführung der Lissabon-Strategie beschlossen worden, für das nächste Jahrzehnt die Strategie Europa 2020 als gemeinsame strategische Ausrichtung für die EU zugrunde zu legen. Dabei habe man versucht, ein höheres Maß an Verbindlichkeit einzuführen, indem nicht nur Kernziele formuliert, sondern diese auch quantitativ konkretisiert worden seien. Zunächst habe die strategische Perspektive bestanden, ein ausgewogenes Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialentwicklung auch für das nächste Jahrzehnt herzustellen, indem eine Balance zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik geschaffen werde. Dies sei vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Währungskrise 2008/2009 durch einen Abstimmungsprozess in der Wirtschafts- und

Finanzpolitik ergänzt und überlagert worden. Dadurch hätten sich Prozesse verschoben, sozialpolitische Themen hätten an Bedeutung verloren. In den Nationalen Reformprogrammen, gerade auch für Deutschland, bestehe kein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik. Auf Empfehlung des *social protection committee* (SPC) seien ergänzend Nationale Sozialberichte eingeführt worden, um die offene Koordinierung im Bereich Soziales wieder aufleben zu lassen. Damit solle sichergestellt werden, dass künftig sozialpolitische Themen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene wieder an Bedeutung gewinnen. Diese Berichterstattung habe jedoch einen anderen Charakter als die Nationalen Reformprogramme. Während es bei Nationalen Reformprogrammen um Politikprozesse gehe, dienten die Sozialberichte als Grundlage für eine Berichterstattung auf europäischer Ebene. Gerade in Hinblick auf das Thema Armut und soziale Ausgrenzung sei hier ein Ungleichgewicht entstanden. Dieses sei umso mehr von Bedeutung, als es Deutschland gelungen sei, bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, dem fünften Kernziel, das bisherige Ziel – Verringerung von relativer Einkommensarmut – durch drei Zielindikatoren zu ersetzen. Es sei schwierig, nachzuvollziehen, in welchem Umfang es tatsächlich gelinge, Armut zu bekämpfen. Auf nationaler Ebene werde in Deutschland Armut nur noch über Langzeitarbeitslosigkeit definiert. Es habe eine Weichenstellung stattgefunden, die das Thema Bekämpfung von Armut auf europäischer Ebene verwässert und für die Zukunft erschwert habe und eine Verabschiedung von der bisherigen Armutsbekämpfung in Deutschland darstelle.

SV Prof. Dr. Maurer (Stiftung Wissenschaft und Politik) betonte, dass das Europäische Semester auch im Kontext der Banken-, Finanz- und Schuldenkrise bewertet werden müsse. Diese Krise sei nicht nur durch eine Unwucht zwischen supranationaler Währungsunion und intergouvernementaler Wirtschaftsunion, sondern durch technokratische, exekutivlastige, intergouvernementale und – aus Sicht vieler Bürger – hegemoniale Politikmuster auf Kosten demokratisch-parlamentarischer Prinzipien gekennzeichnet. Das Problem des Europäischen Semesters sowie des gesamten Funktionsbereichs der Wirtschafts- und Währungsunion könne nur historisch erklärt werden. Hauptgrund sei der weitgehende Ausfall des Europäischen Parlaments als mitgestaltender Akteur. Dies sei im Vertrag von Maastricht nicht gewollt gewesen und habe sich bis zum Vertrag von Lissabon auch nicht durchgesetzt. Das Europäische Parlament habe dies auch nicht gefordert, weil es vor jeder Regierungskonferenz zwischen den Akteuren ein breites Einverständnis darüber gegeben habe, den Bereich Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) nicht zu behandeln. Unabhängig von den laufenden Verfahren müsse nun darüber nachgedacht werden, die seit 1993 bestehende Unwucht zu beseitigen und eine demokratische Abfederung des technokratischen intergouvernementalen Handelns zu erreichen. Problematisch sei auch, dass der Ausfall des Europäischen Parlaments in der WWU durch die meisten mitgliedstaatlichen Parlamente nicht aufgefangen werde. Der Deutsche Bundestag stehe in diesem Bereich recht gut da und habe sich mit dem neuen Zusammenarbeitsgesetz (Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union – EUZBBG) Rechte gegenüber der Bundesregierung erstritten. Vergleichbare parlamentarische Kontroll- und Informationsrechte bestünden in der Mehrzahl der nationalen Parlamente, vor allem in den Programmländern, nicht. Das Europäische Semester selbst bestehe im Wesentlichen aus Überwachungsinstrumentarien für nationale Wirtschaftspolitik und nationale Haushalte, ausgedehnt und ergänzt durch rechtlich verbindliche Elemente im Rahmen der Verordnungen und der Richtlinie im *six pack*. Die Festlegung mitgliedstaatlicher Wirtschaftspolitiken, die beschäftigungspolitischen Leitlinien, die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und die neue Frühwarnberichterstattung zu den makroökonomischen Ungleichgewichten zählten ebenso dazu. Das Europäische Semester, ergänzt durch den strikt intergouvernementalen Euro-Plus-Pakt, bringe mehrere Probleme mit sich. Erstens finde die Koordination, die an sich keine demokratische Verantwortung bei nationalen Parlamenten erfordere,

zunehmend im Schatten politischer Entscheidungen statt. Es drohe, vor allem in Hinblick auf das *two pack*, die Sanktionierung regelkonformen und regelaversen Verhaltens. Deshalb müsse die Frage nach der Rolle des Europäischen und der nationalen Parlamente bei der demokratischen Abfederung und der demokratischen Legitimation dieser Entscheidung gestellt werden. Zweitens sei problematisch, dass die Rollen der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments nicht abgestimmt seien. Das Europäische Parlament konzentriere sich stark auf den Beginn des Europäischen Semesters mit dem Jahreswachstumsbericht, halte sich aber bei den weiteren Schritten, vor allem bei der Bewertung der Nationalen Reformprogramme, heraus. Die nationalen Parlamente seien umgekehrt zu Beginn des Europäischen Semesters bei der Koordination zur Festlegung von Zielpunkten eher ausgegrenzt und spielten erst beim Überwachungsteil des Europäischen Semesters wieder eine, sehr reaktive, Rolle. Er wies darauf hin, dass das Europäische Parlament in den meisten Verordnungen im Rahmen des wirtschaftspolitischen Dialogs immer wieder genannt werde, die nationalen Parlamente in den *six pack* Entscheidungen jedoch nahezu nicht vorkämen. Unabhängig von einer Regierungskonferenz sei zu überlegen, einzelne Entscheidungen des *six pack* dahingehend zu verbessern, dass den nationalen Parlamenten eine entsprechende Rolle zugesichert werde.

An der folgenden Fragerunde beteiligten sich die Abgeordneten Jürgen Hardt (CDU/CSU), Kerstin Griese (SPD), Gabriele Molitor (CDU/CSU), Alexander Ulrich (DIE LINKE.) und Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Abg. Jürgen Hardt (CDU/CSU) wandte sich an Professor Eilfort und Dr. Kroker. Er fragte nach dem Potenzial und der Zukunft des Europäischen Semesters. Das Instrument werde sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln. Eine der größten Bedrohungen für seine Wirksamkeit wäre, wenn es in den Mitgliedstaaten als politisches Kampfinstrument gesehen oder missbraucht würde. Es bestehe aber durchaus die Notwendigkeit eines Austauschs zwischen den Mitgliedstaaten über *best practices*. Aufgrund unterschiedlicher politischer Kulturen und Traditionen funktionierten manche Abläufe in einzelnen Staaten besser als in anderen. Er fragte, welchen Beitrag das Europäische Semester dazu leisten könne, dass in den Mitgliedstaaten und ihren Gesellschaften ein besseres Verständnis dafür entstehe, was konkret besser gemacht werden könne, um bestimmte Ziele, etwa im Bereich der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit oder von Haushaltsdefiziten, zu erreichen. Dabei dürfe in den Mitgliedstaaten nicht der Eindruck entstehen, es handle sich um Weisungen aus Brüssel. Deshalb wäre es beispielsweise unglücklich, wenn die Europäische Kommission Deutschland Vorschläge zur Lohn- und Gehaltspolitik machte, welche in Deutschland aber von den Tarifpartnern und nicht im Parlament entschieden werde. **Abg. Kerstin Griese (SPD)** erklärte, es sei wichtig, nicht nur über die formalen Wege, sondern auch über die Inhalte der Strategie 2020 zu diskutieren. Die soziale Entwicklung müsse mit der wirtschaftlichen einhergehen. In Europa gebe es drängende Armutsprobleme, besonders in Südeuropa, die gelöst werden müssten. Aber auch in Deutschland gebe es eine zunehmende Spreizung zwischen Arm und Reich. Eine bessere Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik sei nötig. Dies bedeute für ihre Fraktion auch eine politische und soziale Union. Sie fragte, gerichtet an Professor Hanesch, ob der von der Bundesregierung gewählte Indikator der Langzeitarbeitslosigkeit für das im Rahmen der Europa 2020 Strategie definierte Ziel, die Zahl der von Armut betroffenen und ausgegrenzten Menschen zu senken, hilfreich sei, und wies darauf hin, dass auch die Qualität von Arbeit zu bewerten sei. Zudem interessierte sie, welche Indikatoren andere Staaten verwendeten. Weiter erkundigte sie sich, mit welchen Maßnahmen das fünfte Ziel der Europa 2020-Strategie tatsächlich zu erreichen sei. **Abg. Gabriele Molitor (FDP)** zufolge sei das Europäische Semester eine Antwort auf die Schief lagen, die sich in der EU und einigen ihrer Mitgliedstaaten ergeben hätten. Zu nennen sei die Schuldenkrise und die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit. Auch die auf Wachstum und Beschäftigung

ausgerichtete Strategie Europa 2020 spiele eine Rolle, deren Umsetzung auch sozialpolitische Erfolge mit sich brächte. Deutschland stehe zurzeit gut da, doch treffe zu, dass sich die Rollen innerhalb der EU auch neu verteilen könnten. Sie fragte Professor Eilfort, wo er Handlungsbedarf sehe. Ihre zweite Frage an Dr. Kroker betraf die konkrete Umsetzung der Maßnahmen des Europäischen Semesters und wie erreicht werden könne, dass die Bevölkerung und Unternehmen die Maßnahmen mittragen.

Abg. Alexander Ulrich (DIE LINKE) führte aus, dass es unterschiedliche Auffassungen über die Ursachen der Krise gebe. Er kritisierte, dass manche Fraktionen Empfehlungen der Kommission an Deutschland zur Lohn- und Gehaltsentwicklung als zu weitgehend sähen, aber z.B. Lohn- und Rentenkürzungen in Zypern forderten. Er fragte Professor Maurer nach seiner Einschätzung des Verfahrens, ob seine Verbindlichkeit ernst genommen werde und ob eine Chance für die alternative Wirtschaftskonzepte bestehe. Weiter erklärte er, dass die Parlamente oftmals umgangen würden, und warf die Frage auf, ob in den vom Europäischen Semester aufgetragenen Vorgaben nicht ein weiterer Demokratieabbau liege.

Abg. Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hatte zwei Fragen an Professor Maurer. Schon in der Erklärung von Laeken werde festgestellt, dass eine nicht ausreichende Koordinierung nationaler Wirtschaftspolitiken ein Risiko für Europa darstelle. Nun werde mit dem Europäischen Semester und den Defizitverfahren erstmals auf europäischer Ebene ein Raum geschaffen, um die notwendige politische Debatte für die Koordinierung zu führen. Dieser Raum habe eine Unwucht, insbesondere in Hinblick auf die demokratische Frage. Das Europäische Semester, das gemeinsam mit den Defizitverfahren eine Vorstufe einer Wirtschaftsregierung sein könne, müsse um Strukturen ergänzt werden, die der Europäischen Kommission eine stärkere Position einräumten und das Europäische Parlament zum zentralen Ort der Debatten machte. Dabei dürfe nicht vergessen werden, dass keine europäische Öffentlichkeit bestehe und daher auf die nationalen politischen Öffentlichkeiten europäisch eingewirkt werden müsse. Er fragte, wie die europäische Ebene eine derartige Debatte in die Mitgliedstaaten tragen könne. Weiter führte er aus, dass mit dem Fiskalvertrag und anderen intergouvernementalen Vereinbarungen eine Art „Paktwald“ in Europa geschaffen worden sei. Nun kämen noch bilaterale Verträge zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten hinzu. Sein Anliegen sei, den „Paktwald“ wieder in die Gemeinschaftsmethode zu integrieren. Es dürfe außerdem nicht dazu kommen, dass die Euro-Staaten die Debatten allein führten und keine Heranführung der übrigen Mitgliedstaaten an die Währungsunion mehr stattfinde.

SV Prof. Dr. Maurer (Stiftung Wissenschaft und Politik) betonte, bezugnehmend auf die Frage von Abg. Ulrich, dass zwischen dem Europäischen Semester (*six pack, two pack*) und der Arbeit der Troika zu unterscheiden sei. Die Troika greife „in dramatischer Weise“ in Kompetenzen der Mitgliedstaaten ein, die auf EU-Ebene aus guten Gründen nicht geregelt seien. Es fänden beispielsweise Eingriffe in die Alterssicherungspolitik und die Lohnpolitik der Programmländer statt. Diese Politikbereiche würden auf EU-Ebene nicht einmal koordiniert werden. Hier gebe es keine demokratische Kontrolle – auch das Europäische Parlament übe keine effektive Kontrollfunktion aus. Dies sei ein großes Problem und ein Erklärungsmuster dafür, dass es in manchen Programmländern mittlerweile Parteien gebe, die sich der Kooperation im Parlament und der Regierungsverantwortung entzögen. Dieses Problem könne jedoch nicht gelöst werden, indem dem Europäischen Parlament alle Kompetenzen übertragen würden, die derzeit die nationalen Parlamente innehätten – also die Kompetenzen der Troika nachträglich auf EU-Ebene geregelt würden – denn dann hätten die Mitgliedstaaten keine Kompetenzen mehr. Ein Kompromiss liege irgendwo dazwischen, jedenfalls sei eine Vertragsänderung erforderlich. Zu der Frage des Abg. Sarrazin, wie die europäische Ebene auf die nationalstaatliche Ebene einwirken könne, führte er aus, es bedürfe dafür mehr Kooperation. Die Konferenz gemäß Artikel 13 Fiskalvertrag sei ein Element. Sinnvoll sei

auch die effektivere Wahrnehmung der Einladung des Europäischen Parlaments an die nationalen Parlamente, sich mehr einzubringen. Eine Aufgabe der Artikel 13 – Konferenz könne sein, dem Europäischen Parlament die Probleme und Anliegen der Mitgliedstaaten zu kommunizieren. Hinsichtlich der bilateralen Verträge seien Verträge zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten denkbar, doch gebe es wohl auch Überlegungen in Richtung eines Untergremiums des Europäischen Rats. Werde die Kommission Vertragspartner, sei sichergestellt, dass das Europäische Parlament die Kommission jederzeit kontrollieren und ihr das Misstrauen aussprechen könne. Das Europäische Parlament weigere sich, sich in Bezug auf die Eurozone aufzuspalten. Es sei wichtig, sich vor Augen zu führen, dass, wenn von Eurozone gesprochen werde, nicht an 17 Mitgliedstaaten, sondern mit einem zukunftsgerichteten Blick an „28 minus 2“ Staaten zu denken sei. Zwei Staaten hätten sich im Vertrag von Maastricht ein besonderes *opt out* ausbedungen und nähmen daher an der Eurozone nicht teil. Die übrigen Staaten seien aufgrund von Vertragsänderungen oder Beitrittsverträgen dazu verpflichtet, den Euro anzunehmen, und gehörten zur Eurozone. Deshalb mache es wenig Sinn, einen Spaltkeil zwischen die heutige Eurozone, die künftige Eurozone und die zwei Staaten, die nicht dabei seien, zu treiben.

SV Prof. Dr. Hanesch (Hochschule Darmstadt) wies darauf hin, dass der Bundesregierung angewandte Armutsindikator, die Verringerung von Langzeitarbeitslosen beziehungsweise Personen in Haushalten von Langzeitarbeitslosen messe. Die Zahl der Arbeitslosen solle ja innerhalb dieses Jahrzehnts um 660.000 Personen verringert werden. Die Bundesregierung habe hierbei alleine die dritte Dimension herausgegriffen und auch eine ganz andere Definition verwendet, als auf europäischer Ebene vereinbart gewesen sei. Auf europäischer Ebene sei das dritte Kriterium der geringen Beschäftigungsintensität als „Haushalte, deren Erwachsene im vorigen Jahr weniger als 20 Prozent der üblichen Arbeitszeit gearbeitet haben“, definiert worden. Insofern seien hierbei unterschiedliche Indikatordefinitionen verwendet worden. Die Bundesregierung habe dann aber nicht die Zahl der Langzeitarbeitslosen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zugrunde gelegt, sondern sich auf die Arbeitsmarktstatistik der *International Labour Organisation* (ILO) bezogen. Die Bundesregierung habe also solange „hin und her geschoben“, bis die günstigste Variante zustande gekommen sei, nach der Deutschland innerhalb der ersten zwei Jahre das Armutsziel bereits erfüllt habe. Dies bilde jedoch nicht die Qualität der Veränderung der Beschäftigungssituation ab. Langzeitarbeitslosigkeit sei eine entscheidende Ursache für Armut, sei aber nicht mit Armut gleichzusetzen. Entscheidend sei, wie sich die materielle Situation der Betroffenen verändere. Ergänzende Indikatoren müssten herangezogen werden, die die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse erfassen. Das „Beschäftigungswunder“ in Deutschland sei überwiegend darauf zurückzuführen, dass atypische und prekäre Beschäftigungsverhältnisse zugenommen hätten. Damit habe auch das Problem der *working poor* zugenommen. Es gebe damit eine Dauersubventionierung von Niedriglohnbezieherinnen und damit des Niedriglohnsektors in Deutschland. Dies beinhalte nicht nur Risiken für die öffentlichen Haushalte, sondern sei auch nicht mit dem europäischen Wettbewerbsrecht vereinbar. Gleichzeitig bedeute dies eine Verschiebung von arbeitslosigkeitsbedingter Armut hin zu Armut trotz Erwerbstätigkeit. Die momentanen Indikatorwerte versteckten also die Zunahme anderer Probleme. Auch die monetäre Zieldimension werde nicht ausgedrückt. In Deutschland sei eine Zunahme der Ungleichheit der Einkommensverteilung zu beobachten. Die Mittelschicht schrumpfe, sehr niedrige Einkommen nähmen zu, ebenso die Armut bei Arbeitslosigkeit. Gemäß EU-SILC (*European Union Statistics on Income and living conditions*) liege die Einkommensarmut bei Arbeitslosigkeit mittlerweile bei 60 bis 70 Prozent. Dies seien „Spitzenwerte“ der Armutsbetroffenheit bei Arbeitslosigkeit, die hier nicht ausgewiesen würden. Gleiches gelte für das Problem der *working poor*. Vergleiche mit anderen Staaten seien schwierig. Die von anderen Staaten als Zielwerte benannten Zahlen seien schwer zu aggregieren, so

dass kein klarer Überblick darüber bestehe, ob die Zielwerte für 2020 zu erreichen seien. Würde in Deutschland statt der vorgesehenen 660.000 Personen ein der europäischen Ebene vergleichbares Ziel angestrebt, müsste die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 17 Prozent verringert werden, also um etwa 2,8 Millionen. Die gegenwärtige deutsche Zielgröße von 660.000 Personen für die Verringerung von Armut müsste also um 2,1 Millionen erhöht werden, um einen Wert zu erhalten, mit dem Deutschland angemessener zu einer Zielrealisierung auf gesamteuropäischer Ebene zu beitrüge. Um auf europäischer Ebene Armut wirksam zu bekämpfen, wäre zunächst nötig, dass sich alle Staaten in ihren Zielen auf die gewählten drei Armutsdimensionen beziehen. Diese müssten anspruchsvoll formuliert werden, so dass die Summe der nationalen Ziele tatsächlich den auf europäischer Ebene gemeinsam festgelegten Wert ergäben, nämlich die Verringerung der Armutsbevölkerung um 20 Millionen Menschen. Diese Ziele seien nicht mit Einzelmaßnahmen zu erreichen; ein Bündel unterschiedlicher Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, der sozialen Sicherungssysteme, der flankierenden Hilfen und sozialer Dienste sei nötig.

SV Dr. Kroker (Institut der deutschen Wirtschaft Köln) erklärte, das Potenzial eines Instruments wie dem Europäischen Semester hänge davon ab, wie es genutzt werde. Er sei davon überzeugt, dass es gelingen könne, das positive Potenzial zu nutzen. Beim Europäischen Semester gehe es nicht nur um das Festschreiben bestimmter Regeln, Vorlegen von Berichten etc. Vielmehr sei es ein Instrument, das Kommunikation und Austausch über *best practices* ermögliche. So werde heute Deutschland, das lange als „kranker Mann“ Europas gegolten habe, gefragt, wie es gelungen sei, die Krise 2008/2009 zu bewältigen, ohne dass der Arbeitsmarkt weggebrochen sei. In Deutschland habe die in der Krise kritisierte Sozialpartnerschaft funktioniert. Die flexiblen Beschäftigungsformen hätten es Problemgruppen wie Langzeitarbeitslosen oder Geringqualifizierten ermöglicht, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen, zumindest einen Teil ihres Lebensunterhaltes selbst zu verdienen und nicht mehr nur transferabhängig zu sein. Berechnungen und Analysen zeigten, dass dadurch nicht normale Arbeitsverhältnisse verdrängt, sondern zusätzliche geschaffen worden seien. Aus seiner Sicht handele es sich hier um *best practice*, aber darüber könne man streiten. Auch in anderen Ländern gebe es gute Beispiele. Allerdings dürfe dies nicht bedeuten, dass alle alles gleich machten und machen müssten. Ein Wettbewerb der Ideen und Institutionen innerhalb Europas werde gebraucht, aus dem neue, langfristig tragfähige Konzepte entstünden. Es gehe nicht darum, dass alle dasselbe Instrument anwendeten. Nötig sei eine Verständigung über die Ziele, um aus den nationalen Gegebenheiten heraus Lösungen zu entwickeln. Von europaweit einheitlichen Tarifverträgen und Lohnabschlüssen halte er nichts. Dafür seien die Gegebenheiten viel zu unterschiedlich. Sinnvoller wäre eine Verständigung über bestimmte Grundsätze der Lohnentwicklung, die in Deutschland vom Sachverständigenrat entwickelt worden seien, wie z.B. Produktivitätsorientierung. Die Tarifautonomie würde er nicht antasten. Zu der Frage der Abg. Molitor, wie Menschen „mitgenommen“ werden könnten, räumte er ein, dass es sich bisher um einen *Top-down*-Prozess gehandelt habe. Dies gehe in diesem Fall auch nicht anders. Die Erarbeitung vernünftiger Regelungen könne nicht durch eine Bürgerbefragung erfolgen. Es müssten Fachleute zur vertieften Diskussion herangezogen werden. Wichtig sei jedoch, dies den Bürgern verständlich zu vermitteln. Das sei angesichts der Komplexität der Materie keine leichte Aufgabe. Das Europäische Semester sei schon deshalb hilfreich, weil es eine Klammer um die verschiedenen Instrumente setze. Er hoffe, dass sich die ersten Erfolge des eingeschlagenen Weges auch in den Krisenländern bald zeigten. Dann werde die Kommunikation leichter fallen. Seit einiger Zeit gebe es bereits positive Anzeichen: das *Deleveraging* und das *Rebalancing* funktionierten und das Leistungsbilanzdefizit gehe zurück – nicht nur, weil die Importe wegbrächen, sondern auch, weil wieder mehr exportiert werde und die Kostenstrukturen angepasst worden seien.

SV Prof. Dr. Eilfort (Stiftung Marktwirtschaft) erklärte, er hoffe, dass das Europäische Semester als Transparenz herstellendes Koordinierungsverfahren gerade in Staaten wie Frankreich, die sich bisher mit Reformen schwer taten, den Druck auf die Regierung erhöhen könne. Soweit die Vorgaben nicht bindend seien, sehe er das Europäische Semester als große Chance. Problematisch wären verpflichtende Vorgaben, da die Europäische Kommission, anders als die nationalen Parlamente, nicht direkt demokratisch legitimiert sei. Nicht gut wäre hingegen, wenn die vorgeschlagenen Reformen von Nachbarstaaten wegen ihrer Unpopularität nicht in Angriff genommen würden, zugleich aber auf die Kommission eingewirkt werde, eine Erhöhung der Löhne in Deutschland zu fordern. Dies sei nicht Sinn und Zweck europäischer Politik. Aus gutem Grund beteilige sich nicht einmal der – demokratisch legitimierte – Bundestag an der Lohnfindung. Zentral sei die nationale Verantwortung nationaler Parlamente, wobei das Europäische Semester durchaus meinungsbildend wirken könne. Er wies darauf hin, dass das zur Zeit im Boom befindliche Deutschland auch wieder der „kranke Mann Europas“ werden könne. Italien trage seit dreißig Jahren einen erdrückenden Schuldenberg und einen Bedarf kurzfristiger Refinanzierung vor sich her und habe deshalb auch nie neue Ausgaben beschlossen: Italien habe keine Pflegeversicherung eingeführt und auch vieles andere nicht gemacht. Es habe auf Versprechungen auf die Zukunft, für die in der Gegenwart nicht sofort Reserven gebildet hätten werden können, in den letzten dreißig Jahren weitgehend verzichtet und stehe nun, da auch mit einer deutlich besseren Demographie gesegnet, auf lange Sicht herausragend da. Es müsse nur aus der gegenwärtigen Schuldensituation herauskommen. Damit Deutschland seine starke Position halten könne, müsse die Problematik der impliziten Staatsschulden angegangen werden. So würden für Beamtenpensionen, die sich bis 2020 in den Ländern annähernd verdoppeln würden, nicht ausreichend Rückstellungen gebildet. Des Weiteren müsse mehr für Bildung getan werden. Hierbei gehe es nicht notwendigerweise um mehr Geld, sondern um eine Konzentration auf die richtigen Inhalte, um jeden einzelnen „mitzunehmen“ und eine chancengerechtere Gesellschaft zu schaffen. Es gebe genug zu tun. Deutschland habe in konjunkturell guten Zeiten strukturelle Mehrausgaben beschlossen, die auch in wirtschaftlich schlechteren Phasen wirkten, z.B. Rentenverbesserungen und das Betreuungsgeld. Die Schulden von heute seien die Steuern und die Inflation von morgen. Hiervon sei stets vor allem die Mitte, der „kleine Mann“, betroffen. Vermögensabgaben und „Reichensteuern“ brächten hier nicht viel, „Masse macht Kasse“ gelte nach wie vor.

An der folgenden Fragerunde beteiligten sich die Abgeordneten Bettina Kudla (CDU/CSU), Manfred Nink (SPD), Hagen Reinhold (FDP), Alexander Ulrich (DIE LINKE.) und Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Abg. Bettina Kudla (CDU/CSU) hob hervor, dass es im Rahmen des Europäischen Semesters sowohl um die Haushaltspolitik als auch um die Wirtschaftspolitik der EU gehe. Ziel der EU sei es, den Binnenmarkt zu stärken, um gegenüber anderen Weltmärkten besser wettbewerbsfähig zu sein. Die EU erwirtschafte rund 20 Prozent des Bruttoinlandsproduktes der Welt, aber habe rund 50 Prozent Sozialausgaben. Andere Wachstumsmärkte, insbesondere in den Schwellenländern, etwa in Asien, seien gerade deshalb so wettbewerbsfähig, weil sie diese Sicherungssysteme nicht hätten. Es sei verwunderlich, dass der Kommission empfohlen werde, neue Sozialberichte zu erstellen. Auch den Vorwurf der sozialen Ausgrenzung könne sie nicht nachvollziehen. Es sei eine Errungenschaft der sozialen Marktwirtschaft, die in allen EU-Staaten existiere, die Menschen sozial abzusichern. Sie forderte daher eine andere Schwerpunktsetzung in den wirtschaftspolitischen Empfehlungen für die Nationalen Reformprogramme, um die europäischen Volkswirtschaften wettbewerbsfähiger gegenüber anderen Märkten zu machen. Hinsichtlich der impliziten Schulden fragte sie, ob es hier vor allem um eine

bessere haushaltspolitische Umsetzung des Europäischen Semesters gehe oder neue Regelungen gefunden werden müssten, um den Fokus auf die Belastungen der öffentlichen Haushalte durch die sozialen Sicherungssysteme zu legen. Sie merkte an, dass es das Wesen des Europäischen Semesters sei, Empfehlungen zu geben und nicht im Detail einzugreifen. **Abg. Manfred Nink (SPD)** wies darauf hin, dass die Kommission in ihrem makro-ökonomischen Bericht vom November 2012 feststelle, dass das Wirtschaftswachstum der EU derzeit dadurch eingeschränkt werde, dass makroökonomische Ungleichgewichte fortbeständen. Er fragte Professor Hanesch, wie dieser die Chance beurteile, der Binnennachfrage durch Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland einen Schub zu verleihen und damit einen echten Beitrag zum Ausgleich der Leistungsbilanzen in Europa zu leisten. Zur Einführung von Ausbildungsgarantien – die sicherstellen sollten, dass jeder Jugendliche innerhalb von vier Monaten nach Schulabschluss oder Verlust des Arbeitsplatzes ein Angebot für einen Arbeitsplatz, eine Weiterbildung, eine Ausbildungs- oder Praktikumsstelle erhalte – fragte er Professor Maurer, wie deren Umsetzung angesichts der unterschiedlichen Ausbildungssysteme der Mitgliedstaaten aussehen könne. Er erkundigte sich, ob es hier übergreifende europäische Lösungen geben könne und ob die Erreichung dieses Ziels angesichts der damit verbundenen hohen Kosten realistisch sei. **Abg. Hagen Reinhold (FDP)** bemerkte, dass an das Europäische Semester ganz unterschiedliche Hoffnungen geknüpft würden. In Europa gebe es unterschiedliche Problembereiche. Er wies darauf hin, dass sich die Empfehlungen der Kommission auf die Wachstumsberichte des Vorjahres bezögen und fragte Dr. Kroker, wie flexibel das Europäische Semester gestaltet werden könne und ob die Möglichkeit bestehe, auf kurzfristige Schwankungen in der wirtschaftlichen Situation von Mitgliedstaaten einzugehen. **Abg. Alexander Ulrich (DIE LINKE.)** betonte, dass die Staatsschulden der letzten vier bis fünf Jahre hauptsächlich auf der Finanzmarktkrise beruhten, die viel Geld zur Absicherung der Finanzmärkte erfordert habe. Die Gründe der Krise müssten besser analysiert werden. Mit vielen Instrumenten, wie jetzt dem Europäischen Semester, werde versucht, die Ausgaben der Staaten in den Griff zu bekommen. Dies bedeute, dass der „kleine Mann“, die Mittelschicht, bezahlen müsse, was die Finanzmärkte angerichtet hätten. Er fragte Professor Hanesch, ob das Instrument des Europäischen Semesters auch ermögliche, über Alternativen nachzudenken, oder die Kommission nur versuche, den Jahreswachstumsbericht in den einzelnen Staaten umzusetzen. Er erklärte, es sei versucht worden, den deutschen Armuts- und Reichtumsbericht zu schönen, der aber weiter zeige, dass die Kluft zwischen Arm und Reich wachse. Er vertrat die Auffassung, dass Deutschland weniger ein Ausgaben- als vielmehr ein Einnahmenproblem habe und im Europäischen Semester darauf mehr Wert gelegt werden müsste. **Abg. Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** richtete ihre Frage an Professor Maurer und Professor Hanesch. Das Europäische Semester könne eine Vorstufe zu einer Fiskalunion sein. Zu einer echten Fiskalunion gehörten auch Eurobonds. Sie wies darauf hin, dass es in der wissenschaftliche Debatte verschiedene Vorschläge hierzu gebe. So schlage Dr. Waltraud Schelkle vor, dass Eurobonds Inhalt der Vorabkoordinierung eines durch Eurobonds finanzierten Rahmens für den Haushaltssaldo sein könnten. Eine solche Verzahnung würde eine intensivere Debatte zwischen den verschiedenen Institutionen innerhalb der EU auslösen. Eine Integration des Themas Eurobonds sei auch ökonomisch sinnvoll. Sie fragte Professor Maurer nach seiner Meinung zu diesem Vorschlag. Professor Hanesch fragte sie, ob es sinnvoll wäre, wenn der Kommission ein unabhängiger Sachverständigenrat zugeordnet werde, um sinnvolle Armutsindikatoren zu entwickeln. Bisher würden sie anscheinend eher vom Europäischen Rat entwickelt.

SV Dr. Kroker (Institut der deutschen Wirtschaft Köln) teilte die Auffassung der Abg. Kudla, dass die Frage der Wettbewerbsfähigkeit Europas stärker in den Mittelpunkt gestellt werden müsse. Teilweise geschehe dies schon. Eine aus der Krise gewonnene Erkenntnis sei, dass eine leistungsfähige Industrie hilfreich sei, um Krisen zu bewältigen und

Wohlstand zu generieren. Es sei ein erklärtes Ziel, den Industrieanteil in Europa wieder zu erhöhen. Er kündigte eine Studie seines Instituts zu diesem Thema an. Es sei richtig, das Thema Wettbewerbsfähigkeit auch langfristig in den Blick zu nehmen und zu prüfen, welche Strukturen notwendig seien, um auch in Zukunft den Wohlstand in Europa zu sichern. Die implizite Verschuldung werde auch von der EU thematisiert, etwa in den *Sustainability Reports*, die regelmäßig Nachhaltigkeitsindikatoren für öffentliche Haushalte auflisteten und quantifizierten. Wenn es um die Struktur öffentlicher Haushalte gehe, sei wünschenswert, deren Investitionstätigkeiten mit in den Blick zu nehmen, denn Investitionen seien Wachstums- und Wohlstandstreiber. Es sei sehr bedenklich, dass die Nettoinvestitionen der öffentlichen Haushalte seit Jahren negativ seien. Es werde „aus der Substanz“ gelebt, was nicht lange gut gehen könne. Infrastruktur sei bisher ein positiver Standortfaktor Deutschlands. Um diesen zu bewahren, müssten die öffentlichen Haushalte wieder stärker in eine investive Richtung gelenkt werden. Die Frage nach der ausreichenden Flexibilität des Europäischen Semesters sei berechtigt. Ein derartiger Prozess könne jedoch nicht immer wieder neu gestartet werden. Aus den vorhandenen Daten könnten gute Schlüsse gezogen werden, insbesondere soweit es um langfristig wirksame Reformen gehe.

SV Prof. Dr. Eilfort (Stiftung Marktwirtschaft) sah Wettbewerbsfähigkeit als zentralen Begriff. Diese könne sich an vielen Strukturen – Infrastruktur, Schuldenhöhe – ausrichten. Auch sozialer Frieden sei ein Standortfaktor. Eine zusätzliche Berichterstattung im Bereich Soziales und Armut sei jedoch nicht nötig, es gebe bereits genug Berichte und öffentliche Daten hierzu. Wichtig sei, das zu erwirtschaften, was bei den Sozialleistungen ausgegeben werden solle. Im Bundeshaushalt seien 1962 17 Prozent für Sozialleistungen ausgegeben worden, 2012 – mit den Zuzahlungen in die Rentenversicherungen – seien knapp 50 Prozent in Sozialleistungen geflossen. Damit bewege sich Deutschland bereits „an der Oberkante“ dessen, was vernünftig sei. Die Bewältigung der Finanzmarktkrise habe den Schuldenstand Deutschlands von 60 auf 80 Prozent des Bruttoinlandsprodukts gehoben. Zu erwähnen sei aber auch, dass Deutschland von 1969 bis 2008 nicht einen ausgeglichenen Bundeshaushalt vorgelegt habe. Der Schuldenstand habe daher auch mit Ausgabenstrukturen, und nicht nur mit der Finanzkrise zu tun. Die Finanzkrise und besonders die Entwicklung in Griechenland hätten gezeigt, dass Schulden keine Dauerlösung seien. Dies gelte auch für Deutschland.

SV Prof. Dr. Maurer (Stiftung Wissenschaft und Politik) erklärte, die Kommission versuche, die vom Europäischen Rat beschlossene Jugendgarantie in Windeseile umzusetzen. Hierfür werde auch Geld bereit gestellt. Ob dies ausreiche, könne er nicht einschätzen. Duale Ausbildungspartnerschaften sollten eingerichtet werden. Dies werde im Mittelmeerraum im Rahmen des Barcelona-Prozesses umgesetzt. Hier könnten die in Deutschland, Österreich und Tschechien vorhandenen, gut funktionierenden dualen Ausbildungssysteme Vorbild sein. Dies sei eine Möglichkeit, der katastrophalen Situation gerade in Spanien und Portugal entgegen zu wirken, die zwei Generationen „verloren“ hätten, weil diese ohne oder mit abgebrochener Ausbildung auf den Bau gegangen seien und nun lernen müssten. Ein zweites Element wäre ein Ausbau des Leonardo-Programms, das sich bisher an Auszubildende und junge Arbeitnehmer richte. Drittens könne der Europäische Sozialfonds (ESF) gezielter eingesetzt werden. Der ESF müsse als eigenständiges Instrument wahrgenommen werden, das Mittel bereitstellen könne, um die Jugendarbeitslosigkeit vor allem in den südlichen Staaten zu bekämpfen. Den von Abg. Paus angeführten Vorschlag von Frau Dr. Schelkle halte er für sinnvoll. Hierbei gehe es nicht um die Einführung von Bonds zur schnellen Bekämpfung von Schulden, sondern darum, ein Element zu entwickeln, bei dem die Mitgliedstaaten regelmäßig ein Gesamtvolumen von Eurobonds vereinbaren, den Zugriff darauf quotierten und von der Einhaltung finanzpolitischer Regeln abhängig machten, die nicht näher definiert würden,

aber wohl das Europäische Semester meinten. Hierdurch würden die Empfehlungen der Kommission sehr viel verbindlicher. Dies könne ein richtiges und wichtiges Element sein. Gegenwärtig betreibe die Europäische Zentralbank (EZB) z.B. durch Schuldtitelaufkäufe faktisch Finanzpolitik. Dies sei weder demokratisch kontrollierbar noch justiziabel. Die Vergabe von Eurobonds nach dem beschriebenen Modell mache den Prozess wieder justiziabel und parlamentarisiere ihn. Der Vorschlag sehe Quoten vor, die die Asymmetrie in den wirtschaftspolitischen Zyklen widerspiegeln, wobei der Zinssatz gleich bleibe. Frau Dr. Schelkle sehe in ihrem Vorschlag eine Möglichkeit, das Europäische Semester für die Parlamente attraktiv zu machen. Dies sei richtig, lasse allerdings außer Acht, dass es zunächst nur um einen bilateralen Interaktionsmechanismus zwischen einem Mitgliedstaat und der Kommission oder ein anderes europäisches Gremium gehe, aber noch nicht ein Konzert aller europäischer Parlamente miteinander. Zudem wäre das Europäische Parlament nicht eingebunden.

SV Prof. Dr. Hanesch (Hochschule Darmstadt) führte aus, dass die gegenwärtig immer wieder auftretenden Wirtschafts- und Währungskrisen in der Regel auf monetäre Phänomene, also Kapitalmarktentwicklungen und Verschuldungssituationen, zurückgeführt würden. Tatsächlich seien sie aber auch Ausdruck von wirtschaftlichen Ungleichgewichten zwischen den Mitgliedstaaten, die Teil des Euroraums seien. Darin existierten Staaten mit sehr unterschiedlichen Wachstumsmodellen. Im Koordinations- und Abstimmungsprozess des Europäischen Semesters werde jedoch alleine auf Staaten geachtet, die bestimmte Merkmalskombinationen wie wachsende Staatsverschuldungen oder Defizite in der Leistungsbilanz aufwiesen. Demgegenüber wiesen zahlreiche internationale Experten darauf hin, dass auch Staaten mit positiven volkswirtschaftlichen Indikatoren eine Rolle bei den herrschenden Ungleichgewichten spielten. Beispielsweise habe Deutschland durch seine sehr niedrige Lohnentwicklung dazu beigetragen, dass hier Lohnkostenvorteile entstanden seien, von denen Deutschland zunehmend profitiere. Die Frage stelle sich aber, ob dieses Modell auf Dauer funktionsfähig sei, da die Ungleichgewichte immer größer würden. Zudem sei fraglich, ob es angemessen sei, dass die Schuldenländer die Lasten der Anpassung allein trügen. Zu überlegen sei, ob eine Korrektur im Wirtschafts- und Wachstumsmodell der Bundesrepublik dazu beitragen könne, durch eine stärkere Orientierung an der Binnenwirtschaft die Ungleichgewichte zu verringern. Andernfalls werde entweder Deutschland doch die Eurobonds mittragen und sich damit finanziell an den Lasten beteiligen müssen oder über kurz oder lang der einzige Staat ohne Anpassungsprobleme in der Eurozone sein und dann entweder alleine in der Eurozone bleibe oder sie verlassen müsse. Eine Orientierung an einer stärker binnenwirtschaftlich getragenen Wirtschaftswachstums- und Beschäftigungsentwicklung hätte auch für Deutschland viele Vorteile und entlastete zudem den Euroraum. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns sei dafür eine notwendige, aber keine ausreichende Bedingung. Der gesetzliche Mindestlohn alleine könne nicht die für die binnenwirtschaftliche Stabilisierung notwendige Massenkaufkraft schaffen. Nötig sei überdies eine Neuausrichtung der öffentlichen Haushalte. Im Moment sei die Anpassungspolitik auf fiskalische Konsolidierung ausgerichtet. Das trage dazu bei, die volkswirtschaftliche Situation in den Defizitländern zunehmend zu verschlechtern. Bisher habe es keine Stabilisierung gegeben. Zu prüfen sei daher, ob die Konsolidierung durch eine Wachstumsorientierung verstärkt werden könne. Hierzu könnten öffentliche Strukturinvestitionen, die Ausrichtung öffentlicher Haushalte an mittelfristig ausgerichteten Infrastrukturprogrammen, entscheidend beitragen. Zur Frage des Abg. Ulrich, ob es nicht auch um die Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte gehe, wies er darauf hin, dass die Ausgaben für die öffentlichen Defizite und wachsenden Staatsschulden verantwortlich seien. Der amerikanische Sozialwissenschaftler Paul Pearson habe festgestellt, dass es eine klassische Strategie konservativer Politik sei, zunächst eine Steuersenkung und dann, als quasi naturgesetzliche Notwendigkeit, eine

Absenkung der Ausgaben zu fordern. Die Umsetzung dieser Strategie habe in vielen europäischen Staaten dazu geführt, dass die öffentlichen Haushalte heute unterfinanziert seien. Die Einnahmen seien zwar gesenkt, die Ausgaben aber nicht entsprechend zurückgefahren worden, so dass wachsende Defizite entstanden seien. In vielen Staaten bestehe daher eine Unterfinanzierung. Dies gelte auch für Deutschland, dessen öffentliche Haushalte in den letzten Jahren durch eine Verringerung der Einnahmehasis gekennzeichnet seien. Dies zu korrigieren sei eine wichtige Aufgabe für die Zukunft. Zu den Armutsindikatoren führte er aus, dass im Zuge der Lissabon-Strategie die „Laeken-Indikatoren“ entwickelt worden seien, um die offene Koordinierung indikatorengestützt absichern zu können. Diese Indikatoren sollten der Problemanalyse und -beschreibung dienen und Zieldefinitionen ermöglichen. Diese Indikatoren würden von EUROSTAT datenmäßig auch heute zur Verfügung gestellt, beschränkten sich aber stark auf Einkommen und Beschäftigung und bildeten damit viele Dimensionen der Lebenslagen bisher nicht oder nicht angemessen ab. In der Diskussion über die Europa 2020-Strategie hätten diese Indikatoren keine Rolle mehr gespielt. Hier sei allein politisch diskutiert und entschieden worden, ohne auf die geleistete Vorarbeit zurückzugreifen. Da anhand der heutigen Indikatoren eine genaue Standortbestimmung in der Armutsbekämpfung gegenwärtig nicht möglich sei, sei eine neue definitorische Grundlage nötig. Die anzuwendenden Indikatoren müssten den Staaten verbindlich vorgegeben werden. Es könne nicht weiterhin den Staaten überlassen werden, welche Indikatoren sie wie definierten und schließlich ihren Zieldefinitionen zugrunde legten. Es fehle sowohl eine empirische Grundlage als auch ein definitorisches Konzept. Es sei sinnvoll, für deren Erarbeitung eine Expertengruppe einzusetzen.

Der **Vorsitzende** dankte den Sachverständigen und schloss die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.23 Uhr

Gunther Krichbaum, MdB
Vorsitzender